



# HARDENSTEIN-GESAMTSCHULE

Sekundarstufen I und II



## Vereinbarungen zur Facharbeit Jg. Q1 (2019/20)

### Die FACHARBEIT in der gymnasialen Oberstufe

Die Facharbeit ist eine umfangreiche schriftliche Hausarbeit. Sie ist selbstständig zu verfassen. *Ziel ist es, beispielhaft zu lernen, was eine wissenschaftliche Arbeit ist und wie man sie schreibt.*

Zur Facharbeit gehören Themen- und Materialsuche, die Arbeitsplanung, das Ordnen der Materialien, die Erstellung des Textes und evtl. auch die Präsentation der Arbeitsergebnisse.

Die Facharbeit hat einen Umfang von 8 bis 12 DIN A4-Seiten, computergeschrieben in Schriftgröße 12, Zeilenabstand 1,5.

Die Facharbeit ersetzt nach Festlegung durch die Schule eine Klausur in einem schriftlichen Fach.

### Verfahren an unserer Schule:

- Die Facharbeit ersetzt die 1. Klausur in dem jeweiligen Fach in der Jgst. Q1, 2. Hj.
- Ein Fachlehrer betreut max. 3 Facharbeiten.
- Die Fachlehrer informieren im Unterricht über die fachspezifischen Anforderungen.
- Die Schülerinnen und Schüler müssen fachspezifisch sinnvolle Fragestellungen entwickeln und eingrenzen, Material beschaffen, wobei der Fachlehrer Hilfestellung zu leisten hat. Leistungserwartung und Beurteilungskriterien müssen vom Fachlehrer offengelegt werden.
- Im **Methodenworkshop** (Februar 2020) wird die Facharbeit formal vorbereitet (Zitertechnik, äußere Form der Arbeit, Gliederung, Nutzung digitaler Quellen usw.). Von Schülern erstellte Facharbeiten bzw. Teile von Facharbeiten werden im Unterricht vorgestellt, kritisch gewürdigt und bewertet. Die Benotung fließt in den Bereich der „Sonstigen Mitarbeit“ ein.

## TERMINE

- bis **Fr., 17.01.20**: Vergabe der Facharbeiten in den einzelnen Kursen; die Schüler müssen zuvor den jeweiligen Fachlehrern Themenvorschläge unterbreiten, die Fachlehrer prüfen die Vorschläge auf ihre Realisierbarkeit
- Bei Problemen (z.B. fehlende Zuordnung zu einem Fach, fehlende Meldung ...) entscheiden die Beratungslehrer zusammen mit der Abteilungsleiterin.
- Abgabe des Anmeldebogens: bis **Mo., 20.01.20, 1. gr. Pause** (SII-Büro)
- voraussichtlich **Do., 30.01.20** Methodenworkshop (2 U-Std.)
- bis **Fr., 07.02.20**: genaue und endgültige Festlegung des Facharbeitsthemas (in Absprache mit dem Fachlehrer/der Fachlehrerin: Ergänzungen/ Schwerpunktveränderungen noch möglich)
- in der **Woche vom 17.02 - 21.02.20**: 1. Beratungsgespräch mit dem Fachlehrer (Materialauswertung, Methoden, Gliederung usw.)
- in der **Woche vom 02.03. - 06.03.20**: 2. Beratungsgespräch mit dem Fachlehrer (Korrektur erster Ausführungen, Anleitung zur Überarbeitung usw.)
- weitere Gespräche können (soweit notwendig) vereinbart werden.
- Die Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, eigenständig einen Beratungstermin mit dem Fachlehrer zu vereinbaren. Beratungstermine sind in der Regel Nachmittagstermine (Termine außerhalb des Unterrichts); die Wahrnehmung dieser Termine ist verpflichtend.
- **Fr., 20.03.20**: Abgabe der Arbeit **in doppelter Ausfertigung** (Sekretariat) (dieser Termin ist **verbindlich**; kann der Termin wegen Erkrankung nicht eingehalten werden, muss ein Attest vorgelegt werden)
- Alle Fachlehrer führen über die Beratungsgespräche ein Protokoll, in dem sie u.a. den Fortgang der Arbeit, den Grad der Eigenständigkeit und die Gründlichkeit der Recherche dokumentieren und für die abschließende Bewertung der Facharbeit nutzen.
- Bei der Bewertung der sprachlichen Darstellungsleistung führen gehäufte Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit in der deutschen Sprache zur Absenkung bis zu einer Notenstufe (vgl. APO-GOST § 13 (2)). In Facharbeiten ist die Fähigkeit zur abschließenden Korrektur eigener Texte ein wesentlicher Teil der geforderten Leistung, die zudem bei Nutzung von Textverarbeitung durch entsprechende Korrekturhilfen unterstützt wird. Die Korrektur steht zudem nicht unter vergleichbarem Zeitdruck wie in Klausuren. **Deshalb ist hier in allen Fächern ein strengerer Maßstab als in Klausuren anzulegen.**